

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 23. Januar 2018

Polizei- und Militärdirektion**54 2013.POM.187 Bericht RR**

Zentrale Ausnüchterungsstelle im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat in Erfüllung der Motionen 076-2010 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) und 104-2010 Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP)

Präsidentin. Wir fahren weiter und kommen zum Traktandum 54 der POM. Es handelt sich um den Bericht des Regierungsrats zur zentralen Ausnüchterungsstelle des Kantons Bern in Erfüllung der Motionen Geissbühler-Strupler und Löffel-Wenger. Wir haben heute Nachmittag per Abstimmung entschieden, dieses Geschäft in freier Debatte zu beraten. Es liegt ein Rückweisungsantrag von Grossrat Löffel-Wenger vor. Diesen haben sie ausgeteilt erhalten. Ich bitte Grossrat Löffel-Wenger, diesen zu begründen. Ich gebe jedoch zuerst das Wort der Kommissionssprecherin, Grossrätin Schindler.

Antrag Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP)

Rückweisung mit der Auflage:

Die neue Polizeidirektorin oder der neue Polizeidirektor sorgt dafür, dass der Auftrag des Grossen Rates endlich ernst genommen und wenigstens der Versuch einer Umsetzung unternommen wird. Dabei ist die Erfahrung der seit 8 Jahren bestens etablierten, akzeptierten und funktionierenden Zürcher ZAB einzubeziehen.

Zur Klärung der scheinbar ungelösten medizinischen Fragen wird mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zusammengearbeitet.

Antrag Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP)

Zu Ziffer 6 des Berichts des Regierungsrates:

Nichtabschreiben der Motion 104-2010.

Meret Schindler, Bern (SP), Kommissionssprecherin der SiK. Die Beratung des Polizeigesetzes (PolG) ist vorbei, nun habe ich eine andere Rolle. Den Entwicklungsprozess während dieser sieben Jahre hat Grossrat Löffel-Wenger heute Mittag im Rahmen seines Ordnungsantrags bereits erläutert. Dies jedoch mit einer gewissen Klassifikation, welche ich im Namen der Kommission nicht teile. Wir haben uns darlegen lassen, wie eine zentrale Ausnüchterungsstelle im Kanton Bern im Vergleich zum Kanton Zürich aussehen würde. Uns wurde dargelegt, wie dies in Bern oder auch dezentral in Thun, Biel und Burgdorf organisiert werden könnte. Wir sind bei jeder Variante beim fehlenden Personal oder bei den hohen Instandhaltungskosten gescheitert. Im Kanton Bern braucht es für eine fürsorgerische Unterbringung die Unterschrift sowie die Diagnose einer Oberärztin oder eines Oberarztes. Hier handelt es sich um eine fürsorgerische Unterbringung. Wir haben bekanntlich nicht zu viele Oberärztinnen und Oberärzte, vor allem nicht an den Wochenenden oder nachts. Das Problem wäre Folgendes: Hätte man einen Oberarzt vor Ort, würde dies bereits unter dem KVG laufen, weil es wiederum nicht der Idee der Vorstösse entspräche. Zurzeit gibt es im Kanton Bern ungefähr 400 bis 800 Kommatrinkende pro Jahr. Für diese Anzahl lohnt es sich nicht, eine Parallelstruktur zu kreieren, da diese entweder zu teuer oder zu personalintensiv wäre. Die Kommission empfiehlt den Bericht einstimmig bei 2 Enthaltungen zur Annahme. Die Anträge lagen der Kommission nicht vor, weshalb ich diese nicht besprechen werde. Ich gehe davon aus, dass die SiK das Geschäft nicht rückweisen wird, da sie es einstimmig zur Kenntnisnahme empfiehlt.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich bin leider lediglich Ersatzmitglied in der vorberatenden Kommission. Hätte mich die Kommission angehört, wären noch einige weitere Aspekte hinzugekommen. Ich habe es bereits erwähnt: In diesem Bericht ist beinahe nur das Datum korrekt. In der Einleitung können Sie lesen, dass die POM grundsätzlich zum Schluss kommt, eine Ausnüchterungsstelle sei zu teuer und zu gefährlich. Grundsätzlich war das bereits seit sieben Jahren

die Position des Polizeidirektors; er will keine Ausnüchterungsstelle. Ich weiss nicht, weshalb. Ich vermute jedoch, dass die Meinung des Polizeikommandanten massgeblich dazu beiträgt. Herr Blättler sagte mir gestern klar und unmissverständlich, er wolle keine zentrale Ausnüchterungsstelle. Es stellt sich nun die Frage, wie wir als Parlament mit dieser Haltung umgehen. Als wir vor sieben Jahren die Motion überwiesen, befand sich die Ausnüchterungsstelle in Zürich noch in den Anfängen. Mittlerweise wird diese seit bald acht Jahren gut betrieben. Sie ist von der Politik und vom Polizeikorps breit akzeptiert. Auf meine Nachfrage hin erhielt ich vom Zürcher Sicherheitsdepartement folgende schriftliche Auskunft: «Die zentrale Ausnüchterungsstelle ist als Betrieb im Korps etabliert und bewährt sich in der Praxis als wertvolle Unterstützung und Entlastung der Regionalwachen, der Sanität und der Notfallstationen». Das war auch seit Beginn das Anliegen. Bezüglich der gesundheitlichen Risiken – diese waren bereits vor sieben Jahren ein Thema – habe ich mich ebenfalls in Zürich informiert und folgende Antwort erhalten: «Die kontinuierliche medizinische Überwachung erlaubt es, den Zustand einer berauschten Person zweckdienlich zu überwachen und bei einer Zustandsverschlechterung umgehend allenfalls weitere notwendige medizinische Massnahmen in die Wege zu leiten. Es kommt in rund 4 Prozent zu Hospitalisationen». Es wird ausgeführt, dass dieser Fall namentlich erst dann gegeben ist, wenn durch die medizinische Betreuung ein mögliches gesundheitliches Problem entdeckt wird. Im letzten Jahr waren es 873 Betrunkene, welche in der Ausnüchterungsstelle ausnüchterten, wodurch die Spitalnotfälle spürbar entlastet werden konnten. Diese Entlastung betrifft primär Klienten, welche sehr unangenehm sein können. In den ersten acht Jahren der Ausnüchterungsstelle in Zürich tauchten keine ernsthaften medizinischen Probleme auf, obwohl die Klienten nur durch Medizinstudierende betreut werden. Weshalb kommt die POM im vorliegenden Bericht also zum Schluss, eine Ausnüchterungsstelle sei zu gefährlich und lediglich mit ärztlicher Fachkompetenz zu betreiben? Dann sind wohl die Studierenden in Zürich viel kompetenter als diese in Bern! Des Weiteren wird im Bericht behauptet, es sei zu teuer. Um das zu beweisen, wird eine Berechnung angefügt, welche meiner Einschätzung nach sehr fantasievoll ausfällt. Der Grosse Rat forderte nie, eine Ausnüchterungsstelle müsse an sieben Tage in der Woche betrieben werden. Das Problem ist an Freitagen und Samstagen mit Abstand am grössten; der Betrieb an diesen Tagen würde bestimmt ausreichen. Wir haben nie von sieben Tagen in der Woche gesprochen. Wenn man das in Betracht zieht, fallen bereits fünf Siebtel der Kosten, welche im Bericht aufgeführt sind, weg. Der Grosse Rat forderte auch nie, dass alle Betrunkene aus dem Kanton in diese Ausnüchterungsstelle überführt werden müssen. Die meisten Schwerbetrunkenen fallen im Grossraum Bern an. Fälle im Simmental oder auf dem Hasliberg können logischerweise weiterhin dort ausgenüchtert werden, wo es bis heute geschieht. Es müssen keine teuren Transporte organisiert werden. Diese Kosten fallen ebenfalls weg. Dass die Betreuung durch Medizinstudierende abgedeckt werden kann, habe ich bereits erwähnt, das ist viel billiger.

Nun das Wichtigste: Von den Kosten, welche durch eine Einlieferung in ein Spital entstehen, bezahlt der Kanton Bern 55 Prozent. Mir ist bewusst, dass es sich dabei um einen anderen Topf handelt. Es soll jedoch niemand behaupten, die Spitaleinlieferung und Ausnüchterung sei weniger teuer als in einer Ausnüchterungsstelle. Das Kostenargument fällt somit weg. Des Weiteren ist eine Kostenbeteiligung möglich. Gemäss KVG ist das nicht üblich, da diese Personen nicht in ein Spital eingeliefert werden. Es kann dann eine Rechnung gestellt werden. Das ist im Sinne der Eigenverantwortung, welche wir alle gerne einfordern. Ich bitte Sie, diesen Bericht zurückzuweisen und die Regierung zu beauftragen, ihren Job zu erledigen, wozu wir hier den Auftrag bereits zweimal klar erteilt hatten.

Präsidentin. Nun haben die Fraktionen das Wort, zuerst Grossrat Haas für die FDP-Fraktion.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich spreche zum Rückweisungsantrag. Unter Umständen kann Grossrat Müller etwas entlastet werden, falls dieser der neue Polizeidirektor wird. Spass bei Seite.

Wir weisen die Art und Weise dieses Rückweisungsantrags zurück. Der Bericht wird eingangs grundsätzlich einmal in den Dreck gezogen. Das ist wahrscheinlich auf den Vorwahlkampf zurückzuführen. Wir verurteilen das trotzdem. Liest man die Motion genau, sieht man nämlich, dass die ersten beiden Punkte eigentliche Prüfungsaufträge darstellen, trotz der Betitelung es als Motion. Man kann anschliessend nicht sagen, der Regierungsrat drücke sich vor der Umsetzung, wenn man selber schreibt, es soll geprüft werden. Der Motionär hat unter dem Hinweis des Zürcher Beispiels selber ausgeführt, dass man noch nicht definitiv sagen kann, ob man dies umsetzen muss. Ich empfehle Grossrat Löffel-Wenger, seine Motion erneut zu lesen, auch wenn diese sieben Jahre alt ist. Soweit zur Art und Weise. Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab. Aus unserer Sicht ist der Bericht

des Regierungsrats schlüssig, und wir bitten Sie, diesen gemäss der einstimmigen Empfehlung der Kommission zur Kenntnis zu nehmen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Die BDP-Fraktion geht das Thema etwas weniger emotional an als Grossrat Löffel-Wenger. Wir werden die Rückweisung nicht unterstützen. Zum einen konnten wir diese in der Fraktion nicht besprechen. Wir werden beide Punkte nicht genehmigen. Zum anderen kamen wir in der Fraktion zum Schluss, dass dieser Bericht, wie er nun vorliegt, für uns stimmt. Wir wollen keine Doppelspurigkeiten aufbauen, da wir der Ansicht sind, dies nicht auch noch der Polizei anhängen zu können. Grossrat Löffel-Wenger wird nun sagen das stimme nicht. Gemäss Punkt 2 handelt es sich letztlich trotzdem um das Wartezimmer bei der Polizei. Wir sehen das pragmatisch, sind aber nicht einverstanden und sehen es mit Besorgnis, wenn sich junge Leute in der heutigen Gesellschaft sinnlos betrinken oder Drogen nehmen. Das macht uns auch betroffen. Wir denken jedoch nicht, dass wir mittels Rückweisung dieses Berichts das Problem lösen. Es handelt sich um einen Spiegel unserer Gesellschaft. Dieses Problem lösen wir nicht mit einer Ausnüchterungsstelle. Man müsste das anders angehen und bei der Erziehung der Kinder ansetzen. Kinder müssen Selbstvertrauen und Selbstverantwortung aufbauen. Auf diese Weise können wir dem Problem unter Umständen entgegenwirken. Wir werden die Anträge ablehnen, den Bericht zur Kenntnis nehmen und die beiden Motionen abschreiben.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Fuhrer Wyss das Wort.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Wir haben es bereits gehört: Diese Rückweisungsanträge kamen sehr kurzfristig. Wir haben uns in der letzten Stunde intensiv auf das PolG konzentriert. Ich war auch gedanklich noch nicht bei dieser Ausnüchterungsstelle und konnte innerhalb der Fraktion noch nicht Rücksprache nehmen. Wir haben jedoch im Rahmen der Diskussion in der Fraktion zum Bericht entschieden, diesen zur Kenntnis zu nehmen. Deshalb erlaube ich mir im Namen der Fraktion zu sagen, dass wir diese Rückweisungsanträge ablehnen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Es geht nicht darum, welche Meinung Regierungsrat Käser zum Thema hat, das ist nicht relevant. Diese persönliche Kritik empfinde ich als nicht angemessen. Wenn man sich während acht Jahren mit dem Geschäft beschäftigt und dabei Gesetze konsultiert hat, kann man erkennen, dass sich der Kanton Zürich und der Kanton Bern in zwei wesentlichen Punkten unterscheiden. Das steht uns im Weg, wenn wir uns am Beispiel von Zürich orientieren wollen. Auch in Zürich hat kein Assistenzarzt die alleinige Kompetenz, bei einem sehr Betrunkenen alleine zu handeln. Es besteht ein grosser Gesundheitsdienst, sodass jederzeit ein Oberarzt mit Berufsausübungsbewilligung anwesend sein kann. Zudem haben wir ein anderes Gesundheitsgesetz. Unser Gesundheitsgesetz (GesG) definiert, welche Kompetenz ein Oberarzt hat. Wenn wir das Anliegen von Grossrat Löffel-Wenger so aufnehmen wollten, müssten wir zuerst das GesG ändern und unter Umständen auch das Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG). Wir haben das Problem, dass in den Nächten zu wenige Oberärzte mit Berufsausübungsbewilligung verfügbar sind. Deshalb muss teilweise die Polizei mitten in der Nacht mit psychisch angeschlagenen Leuten beispielsweise von Frutigen in die Stadt kommen, da nur Thun einen solchen Oberarzt hat. Dieses Problem ist uns bekannt, insbesondere jenen, welche der Begleitgruppe der KESB angehören. Bitte akzeptieren Sie, dass wir im Kanton Bern eine andere gesetzliche Ausgangslage haben. Zudem gibt es mittlerweile eine Variante am Inselspital, welche für schwer Betrunkene in Anspruch genommen werden kann. Es ist nicht optimal. Aber im Sinne der Verhältnismässigkeit müssen wir dieses Geschäft abgeschrieben lassen. Ich bitte Sie, die Rückweisung nicht zu unterstützen.

Andreas Burren, Lanzenhäusern (SVP). Wir lehnen diese Rückweisung einstimmig ab und nehmen den Bericht zur Kenntnis. Ich bin etwas erstaunt über Grossrat Löffel-Wenger. Er ist Ersatzmitglied der SiK und hat die Unterlagen erhalten. Es hätte Möglichkeiten zur Einflussnahme gegeben. Die Mitmotionärin ist ebenfalls Mitglied derselben Kommission. Wir hörten in der Kommission nie entsprechende Aussagen, wonach der Bericht nicht stimme. Wir stimmten dem Bericht bei 2 Enthaltungen klar zu. Nun kommen sehr kurzfristig solche Anträge. Das erstaunt mich sehr.

Präsidentin. Für die grüne Fraktion hat Grossrätin Machado Rebmann das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Die grüne Fraktion ist auch nicht auf diese Rückweisung vorbereitet. Wir werden nach der Debatte individuell abstimmen, wir haben uns nicht absprechen können. Eigentlich haben wir den Bericht des Regierungsrats zur Kenntnis genommen. Uns hat überzeugt, dass Schwerstbetrunkene in den Notfall eines Spitals gehören. Dort gibt es bereits bestehende Infrastrukturen und ausgebildetes Personal. Die Spitäler sind aufgrund ihrer dezentralen Lage gut erreichbar. Die Anzahl von 800 Notfällen pro Jahr im Kanton Bern rechtfertigt eine Extra-Infrastruktur nicht. Die Kosten werden wie erwähnt über die Krankenkassen abgerechnet, was wir als richtig empfinden. Die Kosten nach dem Verschulden auf den Leistungsbezüger abzuwälzen, ist auch sehr gefährlich. Bei einer betrunkenen Person erscheint es besonders naheliegend: Sie ist selber schuld, dass sie getrunken hat. Ist jedoch ein Velofahrer, welcher in eine Tramschiene gerät, auch selber schuld? Er hätte aufpassen können. Wie ist es bei einer übergewichtigen Person, welche einen Herzinfarkt erleidet? Aus diesen Gründen lehnen wir auch eine Überwälzung von Transportkosten ab. Es könnte sogar dazu führen, dass keine polizeiliche Unterstützung geholt wird, nur weil man die Kosten selber tragen muss. Was passiert, wenn jemand die Sanitätspolizei ruft und die betroffene Person hält das nicht für notwendig? Es werden mehr Probleme geschaffen als gelöst. Die Fraktion der Grünen nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und ist einverstanden mit der Abschreibung der beiden Motionen. Das war zumindest der Stand November 2017.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Das Wort haben die Einzelsprechenden, zuerst Grossrätin Geissbühler-Strupler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Sie haben gesehen, dass diese zwei Motionen vor acht Jahren gemeinsam behandelt wurden. Die beiden Motionen haben jedoch jeweils einen etwas anderen Schwerpunkt. Der Schwerpunkt unserer Motion war, dass man die Gesetzeslücke schliesst und somit die Kommasäufer und Drogenberauschten für die verursachten Kosten für die Ausnüchterung, den Transport und den Polizeieinsatz zur Kasse bitten kann. Wie Sie sich erinnern können, wird dies dank Artikel 137 PolG neu möglich sein. Deshalb bin ich mit der Abschreibung einverstanden. Es ist sehr teuer, wenn man Betrunkene ins Inselspital bringen muss. Das kostet bereits bei Eintritt 1000 Franken. Ich empfinde es als wichtig, in diesem Bereich etwas zu unternehmen. Ich habe in Zusammenarbeit mit Fachleuten einen Vorschlag ausgearbeitet. Diese Fachleute sind ebenfalls der Meinung, das Problem müsse gelöst werden und sei nicht abzuschreiben. Ich hoffe, Grossrat Löffel-Wenger unterstütze das. In der Kommission wurde uns sehr genau erläutert, dass eine zentrale Ausnüchterungsstelle nicht ideal ist, weil es sich um einen grossen Kanton mit vielen ländlichen Gebieten handelt. Deshalb war ich einverstanden mit dem Bericht. Die Motion wurde mit 129 zu 16 Stimmen angenommen, und das Anliegen wird nun im Rahmen der PolG-Revision erledigt.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Einzelsprechenden gemeldet. Deshalb erteile ich Regierungsrat Käser das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich danke für die Diskussion. Ich habe mit Verwunderung festgestellt, mit welcher Schärfe Grossrat Löffel-Wenger den Polizeidirektor attackiert. Es ist unwesentlich, welche Position ich einnehme. Ich habe bereits zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion im Namen der Regierung erklärt, dass ich gegen die Motion bin, was sich bis heute nicht geändert hat. Ich habe jedoch den Auftrag, Motionen, welche im Grossen Rat überwiesen werden, entsprechend umzusetzen. Der vorliegende Bericht zeigt in aller Deutlichkeit auf, welche Möglichkeiten und Rahmenbedingungen abgeklärt wurden. Wir haben uns sogar mit der parlamentarischen Initiative auf Bundesebene von Toni Bortoluzzi beschäftigt, um deren Schicksal zu ergründen. Diese hätte teilweise im Zusammenhang mit der Motion von Grossrätin Geissbühler-Strupler gestanden. Schliesslich bin ich nach der Diskussion mit Fachleuten der GEF zum Schluss gekommen, dass dieser Bericht das Ergebnis aller Abklärungen abbildet. Wir haben diesen Bericht der Regierung sowie auch der SiK vorgelegt. Ich stelle fest, dass in der SiK niemand gegen den Bericht stimmte. Ich bitte Sie, dem Antrag der SiK zu folgen.

Präsidentin. Der Motionär, Grossrat Löffel, wünscht das Wort nochmals.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich entschuldige mich, dass der Antrag nicht früher kam. Ich versuchte auf verschiedene Arten Einfluss zu nehmen, was mir leider nicht gelang.

Deshalb habe ich schliesslich diesen Weg gewählt. Es gab in der SiK offenbar einige andere sehr wichtige Themen. Danke, dass Sie meine und die Motion von Bortoluzzi unterschieden haben. Letztere will genau das Gegenteil. Ich finde es falsch, wenn man das KVG auszuhöhlen beginnt und Ausnahmen aufnimmt. Das ist einer der Gründe, weshalb eine zentrale Ausnüchterungsstelle nicht über das KVG abgerechnet wird und somit Rechnung gestellt werden kann.

Grossrat Haas hat gesagt, er habe die Motion gut gelesen. Offensichtlich ist das nicht der Fall. Die Forderung der Motion entspricht dem ersten Satz, worin klar steht, dass eine Ausnüchterungsstelle in Betrieb genommen werden soll. Was folgt sind Hinweise, welche bei der Umsetzung zu beachten sind. Würde man es nicht über das KVG organisieren, wäre auch das Arztgeheimnis weniger streng und man könnte beispielsweise auch das Gespräch mit Minderjährigen suchen. Es handelt sich im Übrigen nicht nur um ein Jugendproblem. Bei den Jugendlichen könnte man aber in solchen Fällen mit deren Erziehungsverantwortlichen Kontakt aufnehmen und das Gespräch suchen. Das wäre einer der Vorteile. Es muss nicht auf einem Polizeiposten stattfinden, es kann auch ein ausrangierter Polizeiposten sein. Die Oberaufsicht liegt klar bei der Polizei, jedoch können auch private Sicherheitsdienste für die Überwachung zuständig sein. Wie gesagt handelt es sich in Zürich um 4 Prozent der Fälle, welche hospitalisiert werden müssen. Bei den restlichen muss lediglich geschaut werden, dass diese richtig liegen und nicht ersticken, wenn sie erbrechen. Diesen kann anschliessend eine Rechnung gestellt werden. Sie gehören nicht in ein Spital. In Spitälern sind diese Personen häufig sehr unangenehme Klienten und Klientinnen, da sie aggressiv sind, Dinge beschädigen oder andere Leute bedrohen. Zusammengefasst könnten wir Geld sparen, die Eigenverantwortung einfordern und viel vom Kanton Zürich lernen. Bezüglich des GesG finde ich keine Ausführungen im Bericht. Mir war nicht bewusst, dass das im Kanton Bern anders ist als im Kanton Zürich. Falls dem so ist, würde ich erwarten, dass dies im Bericht ersichtlich ist.

Präsidentin. Wir gelangen zur Abstimmung. Es liegt ein Rückweisungsantrag von Grossrat Löffel-Wenger vor. Wir stimmen zuerst über diesen ab. Wer den Rückweisungsantrag unterstützt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Löffel-Wenger, Münchenbuchsee [EVP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 14

Nein 100

Enthalten 11

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag mit 14 Ja- gegen 100 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen abgelehnt.

Wir stimmen über den zweiten Antrag ab, welcher die Nichtabschreibung der Motion 104-2010 fordert. Wer die Motion nicht abschreiben will, stimmt Ja, wer sie abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung (Motion 104-2010; Antrag Löffel-Wenger, Münchenbuchsee [EVP], Nichtabschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 21

Nein 97

Enthalten 5

Präsidentin. Sie haben mit 21 Ja- gegen 97 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen entschieden, die Motion Löffel-Wenger abzuschreiben.

Wir stimmen über den Bericht des Regierungsrats ab. Wer diesen zur Kenntnis nimmt und die beiden Motionen abschreibt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (Bericht des Regierungsrats mit Abschreibung der Motionen 076-2010 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden [SVP] und 104-2010 Löffel-Wenger, Münchenbuchsee [EVP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme mit Abschreibung

Ja 103

Nein 9

Enthalten 11

Präsidentin. Sie haben mit 103 Ja- gegen 9 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen entschieden, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die beiden Motionen abzuschreiben.